



KONTROLLAMT DER STADT WIEN

**Rathausstraße 9
A-1082 Wien**

Tel.: 01 4000 82829 Fax: 01 4000 99 82810

e-mail: post@kontrollamt.wien.gv.at

www.kontrollamt.wien.at

DVR: 0000191

KA I - 7-6/11

Maßnahmenbekanntgabe zu

**LINK.* Verein für weiblichen Spielraum, Prüfung der Ge-
barung in den Jahren 2007 bis 2009**

INHALTSVERZEICHNIS

Erledigung des Prüfberichtes.....	4
Kurzfassung des Prüfberichtes.....	4
Bericht zum Stand der Umsetzung der Empfehlungen.....	5
Umsetzungsstand im Einzelnen	6
Empfehlung Nr. 1.....	6
Empfehlung Nr. 2.....	7
Empfehlung Nr. 3.....	7
Empfehlung Nr. 4.....	8
Empfehlung Nr. 5.....	9
Empfehlung Nr. 6.....	10
Empfehlung Nr. 7.....	11
Empfehlung Nr. 8.....	11
Empfehlung Nr. 9.....	12
Empfehlung Nr. 10.....	13
Empfehlung Nr. 11.....	14
Empfehlung Nr. 12.....	14
Empfehlung Nr. 13.....	15
Empfehlung Nr. 14.....	16
Empfehlung Nr. 15.....	17
Empfehlung Nr. 16.....	17
Empfehlung Nr. 17.....	18
Empfehlung Nr. 18.....	18

ABKÜRZUNGSVERZEICHNIS

Abs Absatz

bzw. beziehungsweise
EUR..... Euro
gem. gemäß
GmbH..... Gesellschaft mit beschränkter Haftung
IKS..... Internes Kontrollsystem
LINK LINK.* Verein für weiblichen Spielraum
lt. laut
Mio.EUR Millionen Euro
Nr. Nummer
o.a. oben angeführt
Pkt. Punkt
rd. rund
s. siehe
TAN-Codes..... Transaktionsnummer-Codes
VerG Vereinsgesetz
z.T. zum Teil

Erledigung des Prüfberichtes

Das Kontrollamt unterzog die Gebarung des Vereines LINK in den Jahren 2007 bis 2009 einer stichprobenweisen Prüfung. Der diesbezügliche Bericht des Kontrollamtes wurde am 20. September 2011 veröffentlicht, im Rahmen der Sitzung des Kontrollausschusses vom 27. September 2011, Ausschusszahl 123/11 vorberaten und im Rahmen der Sitzung des Gemeinderates vom 26. Juni 2012 als Teil des Tätigkeitsberichtes 2011 angenommen.

Kurzfassung des Prüfberichtes

Der Verein LINK. Verein für weiblichen Spielraum wurde als gemeinnütziger Verein von Künstlerinnen gegründet und betreibt ein auf Genderthematik ausgerichtetes Theater.*

Bei der Prüfung der Gebarung konnte grundsätzlich die widmungsgemäße Verwendung der eingesetzten Mittel festgestellt werden. Das Kontrollamt empfahl, Verbesserungen im Bereich der Dokumentation und Organisation durchzuführen. Weiters wurde in Anbetracht der stagnierenden Entwicklung der Umsatzerlöse verbunden mit einer gleichzeitigen Steigerung der Aufwendungen empfohlen, in Hinkunft vermehrt wirtschaftliche Gesichtspunkte bei den Entscheidungsfindungen mit einzubeziehen.

Bericht zum Stand der Umsetzung der Empfehlungen

Im Rahmen der Äußerung des Vereines LINK gem. § 5 Abs 5 der Geschäftsordnung für den Magistrat der Stadt Wien, Anhang 1, Sonderbestimmungen für das Kontrollamt, wurde von der geprüften Einrichtung folgender Umsetzungsstand in Bezug auf die ergangenen Empfehlungen bekannt gegeben:

Stand der Umsetzung der Empfehlungen	Anzahl	Anteil an Gesamt in %
Gesamt	18	100
Umgesetzt	10	55,6
In Umsetzung	8	44,4
Geplant	0	0
Nicht geplant	0	0

Umsetzungsstand im Einzelnen

Begründung bzw. Erläuterung der Maßnahmenbekanntgabe seitens der geprüften Einrichtung unter Zuordnung zu der im oben genannten Bericht vom Kontrollamt der Stadt Wien erfolgten Empfehlungen, der Stellungnahme zu diesen Empfehlungen seitens der geprüften Einrichtung und allfälliger Gegenäußerung des Kontrollamtes der Stadt Wien:

Empfehlung Nr. 1

Das Kontrollamt empfahl dem Verein LINK, dass fehlende Beschlussfassungen umgehend nachzuholen und entsprechend zu dokumentieren sind.

Stellungnahme der geprüften Stelle:

Die Tätigkeit des Kontrollamtes umfasst die Prüfung der Gebahrung. Alle diesbezüglichen Protokollteile und Beschlussfassungen wurden vorgelegt. Meinungs austausch über künstlerische Bereiche auszuhändigen wurde als nicht zweckmäßig erachtet. Unterfertigte Originale existieren nicht, es wird das jeweilige Protokoll in der nachfolgenden Vollversammlung zur Abnahme vorgelegt. Nachfragen des Kontrollamtes wurden vollständig und detailliert beantwortet. Im Bericht des Kontrollamtes scheint keine Frage zu betrieblichen Abläufen und zur Organisation auf, welche unbeantwortet blieb. Alle sich aus der Förderungsvereinbarung ergebenden Verpflichtungen wurden daher vollständig eingehalten.

Der Bericht der Rechnungsprüfer an die Vollversammlung ist durch die Vorlage des detaillierten Berichtes des Abschlussprüfers gegeben und diese Berichte werden stets ausführlich diskutiert. Die Dokumentation der Entgegennahme des Rechenschaftsberichtes sowie der Beschlussfassung über den Voranschlag wird lt. Empfehlung des Kontrollamtes in der nächsten Vollversammlung nachgeholt und hinkünftig ebenso dokumentiert werden wie Sitzungen des Leitungsgremiums.

Maßnahmenbekanntgabe der geprüften Stelle:

Die Empfehlung wurde umgesetzt.

Die Beschlussfassungen wurden in der Vollversammlung vom 19. Dezember 2011 nachgeholt und dokumentiert.

Empfehlung Nr. 2

Protokolle über Sitzungen des Leitungsgremiums wurden dem Kontrollamt nicht vorgelegt. Um eine nachvollziehbare Geschäftsführung durch eine Dokumentation der gefassten Beschlüsse zu erreichen, empfahl das Kontrollamt, in Hinkunft die Sitzungen des Leitungsgremiums samt den gefassten Beschlüssen in geeigneter Form zu dokumentieren.

Stellungnahme der geprüften Stelle:

Hinkünftig werden die Sitzungen des Leitungsgremiums dokumentiert werden.

Maßnahmenbekanntgabe der geprüften Stelle:

Die Empfehlung wurde umgesetzt.

Empfehlung Nr. 3

Das Kontrollamt stellte bei seiner Einschau fest, dass die statutenmäßigen Vertretungsregelungen nicht eingehalten wurden. So wiesen eingesehene Verträge auf Vereinsseite lediglich die Unterschrift der Geschäftsführerin auf. Das Kontrollamt empfahl, in Hinkunft auf die Einhaltung der statutarischen Vertretungsregelungen zu achten.

Das Kontrollamt empfahl, die statutarischen Vertretungsregelungen im Hinblick auf die Einhaltung des Vieraugenprinzips auch bei der Abwicklung von Bankgeschäften einzuhalten.

Stellungnahme der geprüften Stelle:

Ein Vieraugenprinzip wird durch die bei der budgetären Vor- und Nachkontrolle festgelegten Dimensionen als gegeben erachtet und erscheint während des laufenden Betriebes aufgrund der großen Anzahl an Geschäftsfällen als kaum durchführbar. Der Empfehlung des Kontrollamtes nach Einhaltung der Statuten in Bezug auf die Vertretungsbefugnis wird nachgekommen, allenfalls wird eine Statutenänderung auf Einsetzung einer Alleingeschäftsführerin beantragt werden.

Gegenäußerung des Kontrollamtes:

Das Kontrollamt weist darauf hin, dass die vom Verein LINK erwogene Einsetzung einer Alleingeschäftsführung - ohne Einhaltung eines Vieraugenprinzips - nicht den Standards eines IKS entspricht.

Maßnahmenbekanntgabe der geprüften Stelle:

Die Empfehlung wurde umgesetzt.

Eine Statutenänderung auf Einsetzung einer Alleingeschäftsführung wurde nicht beantragt. Die statuarischen Vertretungsregelungen werden eingehalten.

Empfehlung Nr. 4

Gemäß § 5 Abs 5 VerG wird der Abschlussprüfer, sofern die Statuten nichts anderes vorsehen, für ein Jahr bestellt. Die Auswahl des Abschlussprüfers obliegt der Mitgliederversammlung. Da in den vorgelegten Protokollexzerpten der Vollversammlung die Wahl des Abschlussprüfers nicht dokumentiert war, empfahl das Kontrollamt, auf die Abhaltung der lt. VerG vorgegebenen Wahlvorgänge zu achten und diese entsprechend zu dokumentieren. Falls der Verein LINK beabsichtigt, weiterhin anstelle von Rechnungsprüferinnen bzw. Rechnungsprüfern eine Abschlussprüferin bzw. einen Abschlussprüfer zu beauftragen, wäre eine diesbezügliche Berücksichtigung in den Statuten sinnvoll.

Stellungnahme der geprüften Stelle:

Der Empfehlung des Kontrollamtes, eine Statutenänderung zur Einsetzung einer Abschlussprüferin bzw. eines Abschlussprüfers anstelle von Rechnungsprüferinnen bzw. Rechnungsprüfern zu beantragen, wird nachgekommen werden.

Maßnahmenbekanntgabe der geprüften Stelle:

Die Empfehlung wurde umgesetzt.

Eine Statutenänderung zur Einsetzung einer Abschlussprüferin bzw. eines Abschlussprüfers anstelle von Rechnungsprüferinnen bzw. Rechnungsprüfern erfolgte (§ 12. 1. Vereinsstatuten).

Empfehlung Nr. 5

Im Prüfungszeitraum bestanden In-sich-Geschäfte zwischen dem Verein LINK und einer GmbH, die in 100 % Eigentum der Geschäftsführerin des Vereines LINK steht. Die Geschäftsführerin des Vereines LINK ist auch die Geschäftsführerin der GmbH. Festzustellen war, dass die dem Kontrollamt vorliegenden Prüfberichte des Abschlussprüfers betreffend der Jahre 2007 bis 2009 auf diese In-sich-Geschäfte nicht besonders eingingen. Das Kontrollamt empfahl daher, in Hinkunft auf diese Prüfungspflicht verstärkt zu achten.

Stellungnahme der geprüften Stelle:

Aufgrund der seinerzeit durch den Bund vorgegebenen Struktur Verein als Betriebsgesellschaft bei außerbetrieblichem Bestandsverhältnis (GmbH) kann dieses nicht als In-sich-Geschäft im üblichen Sinn angesehen werden. Es gibt keinen über die Deckung der Kosten der GmbH hinausgehenden Zuschlag bei der Weiterverrechnung der Miete. In den Kosten der GmbH sind keine Gehaltskosten der Geschäftsführerin enthalten - dies wäre der einzige Anhaltspunkt für die Annahme eines In-sich-Geschäftes.

Gegenäußerung des Kontrollamtes:

Ein In-sich-Geschäft liegt vor, wenn entweder eine Vertreterin bzw. ein Vertreter des Vereines gleichzeitig als Vertreterin bzw. Vertreter einer anderen Person auftritt (Doppelvertretung) oder wenn die Vertreterin bzw. der Vertreter des Vereines bei einem Rechtsgeschäft gleichzeitig für sich selbst auftritt (Selbstvertretung). Ein In-sich-Geschäft im nicht üblichen Sinn ist dem Kontrollamt nicht bekannt, weshalb die Empfehlung des Kontrollamtes bekräftigt wird.

Maßnahmenbekanntgabe der geprüften Stelle:

Die Empfehlung wurde umgesetzt.

Empfehlung Nr. 6

Die Überweisungen werden durch die kaufmännische Mitarbeiterin - nach erfolgter Freigabe der TAN-Codes durch die Geschäftsführerin - getätigt. Nach den erfolgten Überweisungen durch die kaufmännische Mitarbeiterin war keine weitere Kontrolle durch die Geschäftsführerin gegeben.

Das Kontrollamt verkannte nicht, dass mit dieser Vorgangsweise eine rasche Abwicklung der jeweiligen Überweisungen verbunden ist. Dennoch empfahl das Kontrollamt dem Verein LINK, in diesem sensiblen Bereich künftig mehr Augenmerk der Gebarungssicherheit zu widmen und im Rahmen eines IKS die für eine strikte Wahrung des Vieraugenprinzips erforderlichen Maßnahmen vorzusehen. Ferner wäre es bei dieser Form des unbaren Zahlungsverkehrs sinnvoll, eine entsprechende Vertretungsregelung für den Fall einer Abwesenheit der Geschäftsführerin vorzusehen.

Stellungnahme der geprüften Stelle:

Der Punkt Organisation und Gebarungssicherheit wird evaluiert werden.

Gegenäußerung des Kontrollamtes:

Die Empfehlung des Kontrollamtes sollte umgesetzt werden.

Maßnahmenbekanntgabe der geprüften Stelle:

Die Empfehlung wurde umgesetzt.

Nach erfolgter Überweisung ist die Kontrolle durch die Geschäftsführerin gegeben. Die Abwicklung des unbaren Zahlungsverkehrs wurde auf Papier-Tans umgestellt, sodass diesen im Vertretungsfall die Obfrau oder deren Stellvertreterin gemeinsam mit der kaufmännischen Mitarbeiterin handhaben.

Empfehlung Nr. 7

Das Kontrollamt empfahl - einerseits um dem Vieraugenprinzip gerecht zu werden und andererseits aus Gründen der Gebarungssicherheit -, regelmäßige Prüfungen der Handkassen durchzuführen und das Ergebnis der Prüfung zu dokumentieren.

Stellungnahme der geprüften Stelle:

Der Punkt Organisation und Gebarungssicherheit wird evaluiert werden.

Gegenäußerung des Kontrollamtes:

Die Empfehlung des Kontrollamtes sollte umgesetzt werden.

Maßnahmenbekanntgabe der geprüften Stelle:

Die Empfehlung wurde umgesetzt.

Empfehlung Nr. 8

Wenngleich nach Angabe der kaufmännischen Mitarbeiterin das Kassabuch jeweils am Ende des Monats aktualisiert und der Kassenbestand auf Richtigkeit überprüft wird, empfahl das Kontrollamt auch im Hinblick der eigenen Übersicht, Klarheit und Sicherheit, das Kassenbuch zeitnah zu erfassen.

Stellungnahme der geprüften Stelle:

Der Punkt Organisation und Gebarungssicherheit wird evaluiert werden.

Gegenäußerung des Kontrollamtes:

Die Empfehlung des Kontrollamtes sollte umgesetzt werden.

Maßnahmenbekanntgabe der geprüften Stelle:

Die Empfehlung wurde umgesetzt.

Einnahmen werden tagesaktuell, Ausgaben zeitnah erfasst.

Empfehlung Nr. 9

Der Anstieg der öffentlichen Zuschüsse pro Besucherinnen bzw. Besucher ist auf die Steigerung der Subventionen und gleichzeitigem Rückgang der Besucherinnen bzw. Besucher zurückzuführen. Kritisch anzumerken war nach Ansicht des Kontrollamtes die großzügige Vergabe von Freikarten. Wie das Kontrollamt errechnete, lag der durchschnittliche Freikartenanteil im Prüfungszeitraum 2008 und 2009 bei 17,5 %.

Stellungnahme der geprüften Stelle:

Der vom Kontrollamt errechnete Anteil an Freikarten ist für den Verein nicht nachvollziehbar. Er kommt für das Jahr 2008 auf einen Anteil von 11 % und für das Jahr 2009 auf 15,9 %, dies unter Hinzuzählung von Pressekarten. Der durchschnittliche Freikartenanteil beträgt somit 13,5 %.

Gegenäußerung des Kontrollamtes:

Die Berechnung des Freikartenanteiles erfolgte auf Basis der Daten des jeweiligen vorgelegten Jahresberichtes. Festzuhalten war jedoch, dass auch der vom Verein LINK errechnete durchschnittliche Freikartenanteil an der

Tatsache nichts ändert, dass ein Freikartenanteil mit rd. 13,5 % aus Sicht des Kontrollamtes zu hoch und ein Anteil von rd. 5 % anzustreben ist.

Maßnahmenbekanntgabe der geprüften Stelle:

Die Empfehlung wurde umgesetzt.

Im Jahr 2012 betrug der Freikartenanteil 12,4 %. Damit wurde eine Senkung um 1,1 % erreicht. Eine weitere Senkung des Freikartenanteils wird angestrebt.

Empfehlung Nr. 10

Das Kontrollamt empfahl, bei der Vergabe von Freikarten restriktiver vorzugehen und einen möglichst geringen Freikartenanteil anzustreben. Außerdem könnten bei Auswahl der Veranstaltungen durchaus Überlegungen einfließen, die zu einer verbesserten wirtschaftlichen Entwicklung führen könnten.

Stellungnahme der geprüften Stelle:

Die Einreichung des Vereines LINK bei der Stadt Wien für die Konzeptförderung der Jahre 2009 bis 2013 belief sich auf die jährlich benötigte Förderungssumme von 1 Mio.EUR. Obwohl die Wiener Theaterjury das KosmosTheater mit seiner Ausrichtung auf Genderthematik als wegweisendes, im europäischen Kontext einzigartiges Theaterhaus gewürdigt und eine Budgeterhöhung empfohlen hatte, gewährte die Stadt Wien jährlich nur 582.000,-- EUR, also weniger als 60 % der benötigten Förderung. Bei ausreichender Dotierung steht einer Senkung des Freikartenanteiles nichts entgegen.

Gegenäußerung des Kontrollamtes:

Das Kontrollamt bekräftigt seine Empfehlung, da die Stellungnahme keine Ausführungen enthält, weshalb die Umsetzung der Empfehlung nicht möglich wäre.

Maßnahmenbekanntgabe der geprüften Stelle:

Die Empfehlung befindet sich in Umsetzung.

Empfehlung Nr. 11

Beim Kontrollamt bestanden Bedenken, dass Leistungszuwendungen für Hilfsdienste für die jeweiligen Betätigungen die Geringfügigkeitsgrenze überschritten. Das Kontrollamt empfahl daher dem Verein LINK, diese Mitgliederleistungen auf das Notwendigste zu reduzieren, wobei auf die Höhe der Auszahlungen zu achten wäre.

Stellungnahme der geprüften Stelle:

Zu dieser Empfehlung des Kontrollamtes gab der Verein LINK keine Stellungnahme ab.

Maßnahmenbekanntgabe der geprüften Stelle:

Die Empfehlung befindet sich in Umsetzung.

Eine Mitarbeiterin der Abendkassa wird mit September 2013 angestellt. Mittels dieser Maßnahme werden die Hilfstätigkeiten der o.a. Vereinsangehörigen besser aufgeteilt, sodass ein Überschreiten der Geringfügigkeitsgrenze nicht gegeben ist.

Empfehlung Nr. 12

Auch wenn der Verein LINK im Herbst 2009 eine Besucherinnen- bzw. Besucherbefragung durchgeführt hatte, empfahl das Kontrollamt weiterhin die Werbewirksamkeit zu evaluieren, wobei grundsätzlich auch eine sparsame Verwendung der eingesetzten Mittel nicht unberücksichtigt bleiben sollte.

Stellungnahme der geprüften Stelle:

Die Laufzeit des Förderungsvertrages der Jahre 2009 bis 2013, der eine Erhöhung der bis dato erhaltenen Förderungssumme um 100.000,-- EUR vorsah, begann mit Juli 2009. Verstärkte Werbemaßnahmen, die einen wesentlichen Punkt der Einreichung aus-

machten, bedürfen der Planung und Reservierung, beispielsweise von Inseraten. Die Ausgaben dafür schlugen sich z.T. im Jahr 2009 zu Buche, konnten aber größtenteils erst im Jahr 2010 zum Einsatz kommen. Die Auslastungssteigerung zeigt, dass die Werbemaßnahmen im Jahr 2010 ihre Wirkung zeigten.

Die Werbewirksamkeit wurde im Herbst 2009 evaluiert. In einer Studie einer Agentur für Kommunikation und Besucherforschung wurden Besucherinnen bzw. Besucher des KosmosTheaters im Zeitraum September bis November bei einem sample von 723 neben zahlreichen anderen Punkten nach ihrer Zufriedenheit gefragt. Im Ergebnis sind 82 % mit der künstlerischen Qualität, 80 % mit den Themen/Inhalten, 70 % mit der Vielfalt des Spielplanes, 87 % mit dem Serviceangebot, 80 % mit den Informationsmedien zufrieden und sehr zufrieden.

Maßnahmenbekanntgabe der geprüften Stelle:

Die Empfehlung befindet sich in Umsetzung.

Eine online-Umfrage wird auf der KosmosTheater-website implementiert werden. Rabatte für Werbemaßnahmen werden laufend ausverhandelt.

Empfehlung Nr. 13

Das Kontrollamt empfahl dem Verein LINK, mit der für die Stadt Wien zuständigen Magistratsabteilung 7, eine Einigung hinsichtlich der Weitergabe des Mietrechts zu erwirken.

Stellungnahme der geprüften Stelle:

Der Grund dafür, dass noch keine Einigung über die Abgeltung der Mietrechte erzielt wurde, liegt ausschließlich darin, dass noch kein Angebot seitens der Stadt Wien erfolgt ist. Der von der GmbH vereinbarungsgemäß und fristgerecht vorgeschlagene gerichtliche

beidete Sachverständige zur Bewertung wurde von der Stadt Wien nicht bestellt. Diesbezügliche Schreiben seitens der GmbH vom 11. Mai 2007, 25. Juni 2007 und 13. November 2007 blieben unbeantwortet. Die Stadt Wien wird nunmehr neuerlich um die ehebaldige Übermittlung eines Vorschlages für eine angemessene Abfindung für die beabsichtigte Übertragung der Mietrechte ersucht werden.

Gegenäußerung des Kontrollamtes:

Die angesprochene Einigung hinsichtlich der Mietrechtsabgeltung ist Bestandteil der gültigen Förderungsvereinbarung. Kommt es zu keiner Einigung, wird dieser Umstand in eine allfällige neue Förderungsvereinbarung einfließen müssen.

Maßnahmenbekanntgabe der geprüften Stelle:

Die Empfehlung befindet sich in Umsetzung.

In den Jahren 2012 und 2013 fanden zahlreiche Verhandlungen statt. Eine Einigung wird angestrebt.

Empfehlung Nr. 14

Im Hinblick darauf, dass öffentliche Verkehrsmittel in den meisten Fällen als Transportmittel benützt werden können, empfahl das Kontrollamt, aus Gründen der Sparsamkeit nur in begründeten Ausnahmefällen Taxileistungen in Anspruch zu nehmen und dies entsprechend zu dokumentieren.

Stellungnahme der geprüften Stelle:

Taxifahrten außerordentlicher Vereinsangehöriger, die während der Abendveranstaltungen Leistungen erbringen, finden aus Gründen der Sparsamkeit ausschließlich dann statt, wenn in der Nacht keine öffentlichen Verkehrsmittel mehr zur Verfügung ste-

hen. Der Grund ist somit immer derselbe. Wegstrecke und Person sind jeweils auf der Rückseite der Belege angeführt.

Gegenäußerung des Kontrollamtes:

Einige vom Kontrollamt stichprobenweise eingesehenen Belege wiesen keinen Hinweis auf die Notwendigkeit dieser Taxifahrten auf.

Maßnahmenbekanntgabe der geprüften Stelle:

Die Empfehlung befindet sich in Umsetzung.

Im Zuge der Hausversammlungen wurde wiederholt auf die Dokumentation einer Begründung hingewiesen. Die Rechnungen werden laufend kontrolliert.

Empfehlung Nr. 15

Das Kontrollamt verkannte nicht, dass für ein gut funktionierendes Theaterhaus ein entsprechender Personalbedarf besteht, das Kontrollamt empfahl jedoch, im Rahmen der Budgetplanung die Personalaufwendungen einer verstärkten Beobachtung zu unterziehen. Dabei wären für die Gewährung von Bonifikationen auch die wirtschaftlichen Ergebnisse des Vereines LINK zu berücksichtigen.

Stellungnahme der geprüften Stelle:

Zu dieser Empfehlung des Kontrollamtes gab der Verein LINK keine Stellungnahme ab.

Maßnahmenbekanntgabe der geprüften Stelle:

Die Empfehlung befindet sich in Umsetzung.

Empfehlung Nr. 16

Das Kontrollamt wies darauf hin, dass lt. VerG die Führung der Vereinsgeschäfte und die Vertretung des Vereines nach außen dem Leitungsorgan zukommen. Wenn - wie im gegenständlichen Fall - dem ehrenamtlich tätigen Leitungsorgan eine hauptamtliche Geschäftsführerin zur Seite gestellt wird, so sollten die Tätigkeiten der Geschäftsführe-

rin klar abgegrenzt werden. Insbesondere sollte festgehalten werden, welche Geschäftsführungshandlungen der Zustimmung des Leitungsorganes bedürfen bzw. was in dessen ausschließliche Zuständigkeit fällt. Es wurde deshalb dem Verein LINK empfohlen, diese Zuständigkeiten genau zu dokumentieren.

Stellungnahme der geprüften Stelle:

Dieser Punkt wird evaluiert werden.

Maßnahmenbekanntgabe der geprüften Stelle:

Die Empfehlung befindet sich in Umsetzung.

Empfehlung Nr. 17

Das Kontrollamt empfahl dem Verein LINK, zwecks leichter Nachvollziehbarkeit der Arbeitsleistungen die Zeiterfassung zeitnäher vorzunehmen sowie die Überprüfung der Stundenaufzeichnungen durch die Geschäftsführung in Hinkunft in kürzeren Abständen durchzuführen und dies entsprechend zu dokumentieren.

Stellungnahme der geprüften Stelle:

Der Empfehlung des Kontrollamtes, die Überprüfung von Stundenaufzeichnungen durch die Geschäftsführung künftig in kürzeren Abständen durchzuführen und zu dokumentieren, wird nachgekommen werden.

Maßnahmenbekanntgabe der geprüften Stelle:

Die Empfehlung wurde umgesetzt.

Stundenaufzeichnungen werden nunmehr elektronisch erfasst, sie werden zeitnah durchgeführt und kontrolliert.

Empfehlung Nr. 18

In Anbetracht der stagnierenden Entwicklung der Umsatzerlöse verbunden mit einer gleichzeitigen Steigerung der Aufwendungen empfahl das Kontrollamt, in Hinkunft ver-

mehrt wirtschaftliche Gesichtspunkte bei den Entscheidungsfindungen mit einzubeziehen und insbesondere betriebswirtschaftliche Überlegungen bei der Auswahl der Projekte einfließen zu lassen.

Stellungnahme der geprüften Stelle:

Vom Jahr 2007 auf das Jahr 2008 ist mit einer Steigerung der Umsatzerlöse um 11,1 % eine eindeutige Verbesserung der Finanzsituation festzustellen, im Jahr 2009 schlug sich - wie bereits erwähnt - mit einem Umsatzrückgang von 9,2 % zu Buche, der aber bereits im Jahr 2010 mit einer Steigerung um 12,2 % mehr als wettgemacht werden konnte. Die Entwicklung der Umsatzerlöse kann somit nicht als stagnierend bezeichnet werden. Einnahmenseitig sind als Haupteinnahmequelle Förderungen der öffentlichen Hand anzuführen, deren Anteil beispielsweise im Jahr 2009 die Umsatzerlöse um das Neunfache überstieg und denen die Widmung der Förderung künstlerischer Projekte zugrunde liegt, s. Pkt. 2.1, Vereinszweck sowie Präambel Förderungsvertrag. Die Idee, zusätzliche betriebswirtschaftliche Aspekte in Theaterbetrieben einfließen zu lassen, erscheint aufgrund der strengen Budgetvorgaben und des Nachweises der Förderungswürdigkeit für künstlerische Projekte als nicht anwendbar.

Gegenäußerung des Kontrollamtes:

Die Einbeziehung von (betriebs)wirtschaftlichen Gesichtspunkten und Überlegungen bedeutet auch die Berücksichtigung von Ausgaben bzw. Aufwänden. Dies wird auch deshalb notwendig sein, da im Jahr 2009 ein Jahresfehlbetrag von mehr als 56.000,-- EUR zu verzeichnen war.

Maßnahmenbekanntgabe der geprüften Stelle:

Die Empfehlung wurde umgesetzt.

In den Jahren 2011 und 2012 waren Überschüsse zu verzeichnen.

Der Kontrollamtsdirektor:
Dr. Peter Pollak, MBA
Wien, im September 2013